This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4HIU A

Kirchenzucht-Ordnung

718
Menn
E926l
8°
1800

238
E
1440

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Evangelical United Mennonites

Die

Glaubens-Lehre

— und —

Kirchenzucht-Ordnung,

— der —

Evangelischen Vereinigten Mennoniten

— von —

Canada und den Vereinigten Staaten.

Einen Propheten wird euch der Herr, euer Gott, erwecken aus euren Brüdern, gleichwie mich, den sollt ihr hören in Allem, das er zu euch sagen wird.—Apost. 3, 29.

Goshen, Ind.,
Verlag der Evang. Vereinigten Mennoniten.
1880.

718
Menn
Evgl
1880

Vorwort.

Wir, als eine organisirte Gemeinschaft sind in unserem Gemüth entschlossen, daß es geeignet und recht ist, sowohl als nothwendig, eine geschriebene Kirchenzucht-Ordnung zu haben, worin die Lehren und Kirchen-Regeln kurz zusammengefaßt sind, und begreiflich gemacht für die Gemächlichkeit und Harmonie der Glieder. Mögen immerhin Solche, die Andere zu tadeln Lust haben, ohne ihre eigene Fehler zu sehen, daran Anstoß nehmen, so tröstet sich die Evangelische Vereinigte Mennoniten Gemeinschaft damit, daß Gott es keiner gläubigen Gemeinde oder christlichen Gesellschaft verbietet, alle von Ihm verordneten und geheiligten Gnadenmitteln zu ihrer Erbauung und Besserung zu gebrauchen und zu handhaben. Wir bezweifeln auch, ob heutzutage eine organisirte Gemeinschaft

existirt, die nicht ein geschriebenes oder wörtliches Kirchenzucht-Ordnung hat, und daher sind wir im Verlust zu wissen, (sollte etwas unrechtes verbunden sein, um eine Kirchenzucht-Ordnung zu haben), worin die gerechte Ursache bestehen würde, das eine vor dem andern zu verwerfen. Mit einem bedeuteten Unterschied ziehen wir das Geschriebene vor, wegen den oben angegebenen Ursachen; es könnten auch noch viele andere Ursachen angegeben werden, aber um der Kürze Willen, wollen wir nur sagen, daß wir uns kein Gewissen daraus machen, unsere Ansichten zu veröffentlichen, wie wir sie nach Grund Gottes Wort verstehen.

Weiter wünschen wir, daß der Leser, in welche Hände dies Büchlein kommen mag, es ganz durch lesen möge, um die Verbindung der einzelnen Theile unter einander einzusehen, und es mit dem Worte Gottes mit unparteischem Herzen zu prüfen, ehe er ein Urtheil darüber fällt; findet er dann etwas darin, das nicht mit Gottes Wort übereinkommt, so nehme es nicht an. „Prüfet aber Alles, und das Gute behaltet.“ Ist es aber die Wahrheit Gottes, so bist du, lieber Leser,

sowohl verpflichtet es zu beobachten, als wenn du es selbst in der Heiligen Schrift gelesen, oder als wenn es dir zu Ohren gebracht wäre von der Kanzel.

Als eine organisirte Gemeinschaft wünschen wir, daß die folgenden Grundsätze befolgt werden möchten, zur Ehre Gottes, und nicht nur gehalten als ein Bekenntniß.

Die Glaubenslehre und Kirchenzucht-Ordnung der Evangenlischen Vereinigten Mennoniten Gemeinschaft ist ursprünglich aus der Heiligen Schrift, und durch die Hülfe anderer christlichen Glaubenslehren verfaßt, von einem Komite, das von der Konferenz hierzu angestellt wurde.

Folgendes ist ein kurzer Bericht von dem Ursprung der Evangelischen Vereinigten Mennoniten Gemeinschaft.

—o—

Vom Ursprung der Reformirten Mennoniten.

Es wurden eine Anzahl Prediger der Mennoniten Gemeinschaft durch die Führung Gottes und die Leitung des Heiligen Geistes, dahin gebracht, zu verwirklichen die Verantwortlichkeit als Botschafter an Christi statt, und die ernste Ueberzeugung, daß mehr Anstrengungen müssen gemacht werden, um die Ehre Gottes zu befördern und das Werk auf Erden auszubreiten; um dieses zu Stande zu bringen, waren sie genöthigt, nach solchen Mitteln zu greifen, die am besten dazu geeignet waren, als wie Verlängerte- Gebets- und Bekenntniß-Versammlungen.

Ein Prediger der Canada Konferenz, der bisher noch keine Herzens-Erfahrung gemacht, drang im Dezember 1869, herrlich in das Leben; griff sogleich nach den oben erwähnten Mitteln und der herrliche Erfolg war, daß manche Seelen sich zu Gott bekehrten, nicht nur auf seinem Arbeitsfeld, sondern in den Gemeinden in Canada und den Vereinigten Staaten überhaupt. Als er diesen Schritt gethan, hatte er das Misfallen der Bischöfen über sich gezogen, und der Erfolg war, daß Alle, die also glaubten, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Dann wurde veröffentlicht, daß bei Berlin, Ontario, am 15. Mai 1874, in Eby's Versammlungshaus eine Konferenz abgehalten werden solle, und alle diejenigen, die an gegenwärtige Erlösung durch Jesum Christum glaubten, die Erfahrung der Vergebung der Sünden gemacht, und das Zeugniß ihrer Annahme bei Gott hatten, organisirten sich an demselben Tage und nahmen den Namen Reformirte Mennoniten zum Unterschied an.

———o———

Vom Ursprung der Neuen Mennoniten.

Im folgenden Jahre zeigte sich ein Verlangen auf der Seite der Neuen Mennoniten, um sich mit ihnen zu vereinigen, denn es war kein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Parteien. Sie wurden wegen ähnlichen Uebertretungen ausgeschlossen und organisirten sich eine Reihe von Jahren vorher.

An einer speziellen Konferenz, abgehalten am 23. März 1875, im Blumenthal Versammlungshaus, Waterloo Co., Ontario, vereinigten sich die zwei Parteien in eine Gemeinschaft, und der Name Vereinigte Mennoniten wurde angenommen.

Namen der Prediger.

Solomon Eby,	Samuel Sherk,
John Krupp,	Peter Geiger,
Daniel Brenneman,	John McNally,
John Steckley,	John Bär,
Henry Wismer,	Noah Detweiler.

Namen der Probe-Prediger.

Joseph Raymer, | Menno Baumann,

Michael Haug.

Namen der Diakonen.

Wilhelm Hembling, | Joseph Schneider,
Amos Baumann.

———o———

Vom Ursprung der Evangelischen Mennoniten.

Von dem Ursprung der Evangelischen Mennoniten mag es genügend sein, zu sagen, daß im Staate Pennsylvanien im Jahr 1853, einige Prediger der Mennoniten mit einer Anzahl Glieder sich vereinigten, um zu arbeiten für die Erweckung und Bekehrung niesterbender Seelen; durch ihre Anstrengung, begleitet mit dem Geiste Gottes, wurden Viele erweckt und Bekehrten sich zu Gott.

Am 24. September 1858, hielten sie ihre erste Konferenz-Sitzung in Lecha County, Pa., und wurden erhalten als eine Rebe am Weinstock, unter dem Beistand und Segen Gottes, obschon viele Widerwärtigkeiten ihnen begegneten.

Durch die Führung Gottes wurde eine Bekanntschaft getroffen zwischen ihnen und den

Vereinigten Mennoniten; bald darauf zeigte sich ein Verlangen auf beiden Seiten, um sich zu vereinigen, und unter dem Segen Gottes wurde eine Vereinigung den 8. November 1879, getroffen.

Um die Vereinigung zu bestätigen wurde das Folgende anerkannt und unterschrieben:

Wir die unterzeichneten Glieder von der Evangelischen Mennoniten Konferenz von Pennsylvanien und den Vereinigten Mennoniten Konferenzen von Canada, Indiana, Michigan und Ohio, bezeichnen hiermit, daß wir uns, in der Furcht Gottes, nach genauer Erwägung und andächtiger Untersuchung, auf Autorität, und im Namen der verschiedenen Konferenzen, vereinigt haben als einen Körper, und den Namen Evangelische Vereinigte Mennoniten Gemeinschaft angenommen.

Wilhelm Gehman,
Salomon Eby,
Samuel Musselman,
Daniel Brenneman,
John Bär,
Eusebius Hershey,
David Henning,
Joel Rosenberger,
Abraham Kauffmann,
Sidenham Lambert,
Joseph Schneider,
Jokob Ruch,
Daniel Koch,
Wilhelm Yeakel,

Jonas Musselman,	Michael Landis,
Abel Strawn,	David Gehman,
George Lambert,	Samuel H. Fry.

Erſtes Kapitel.

Glaubensartikel.

Folgende Artikel enthalten unſer einmüthiges chriſtliches Glaubensbekenntniß.

I Artikel.

Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, und des Menſchen.

Es iſt nur ein ewiger, allmächtiger, unbegreiflicher und dreieiniger Gott, nämlich: Vater, Sohn und Heiliger Geiſt; der Himmel, Erde, das Meer und Alles was darin iſt, beides das Sichtbare und Unſichtbare, erſchaffen hat, es erhält und regiert in ſeiner Allwiſſenheit, durch ſein mächtiges Wort.

Unter welchen Er den Menſchen nach ſeinem

Ebenbilde erſchaffen und aus einem Erdenkloß gebildet und ihm den lebendigen Odem in ſeine Naſe geblaſen hat. Und alſo der Menſch eine lebendige Seele wurde, begabt mit vielen herrlichen Gaben; ſetzte ihn dann in den Garten Eden oder Paradies und gab ihm Gebote und Verbote, wo er ſich mit Gott in ſüßer Gemeinſchaft erfreuen konnte.—1 Moſe 1, 1 f. Kap. 2, 1—9, und 15—17; Offb. 19, 6; 1 Joh. 5, 7, und Joh. 10, 30.

II. Artikel.

Vom Fall des Menſchen.

Unſere erſten Eltern beharrten nicht lange in ihrem urſprünglichen, herrlichen und ſeligen Zuſtande; ſondern wurden durch des Teufels Liſt und Betrug hintergangen, und haben dadurch das heilige Gebot ihres Schöpfers übertreten und den Tod über ſich und ihre Nachkommen hereingezogen. 1 Moſe 3, 5; k. 7, 17; Röm. 5, 12.

III. Artikel.

Von der Wiederherstellung des Menschen.

Obschon unsere ersten Eltern aus ihrem herrlichen und seligen Zustand gefallen sind, hatte Gott dennoch in seiner Weisheit einen Weg, um sie wieder vom Fluch und Tod zu erlösen, durch seinen lieben Sohn, den Er verheißen hatte und gesandt zur erfüllten Zeit, das Er den Tod schmeckte für alle Menschen, und wurde dadurch eine Versöhnung für die Sünder der ganzen Welt, und brachte also, durch das Evangelium, Leben und Unsterblichkeit an's Licht.—1 Mose 3, 15; Joh. 3, 16. 17; Ebr. 2, 9; 2 Tim. 1, 9. 10.

—o—

IV. Artikel.

Vom Wort oder dem Sohne Gottes, welcher Mensch geworden ist.

Der Sohn, welcher ist das Wort des Vaters, ewiger und wahrer Gott, einer Wesenheit mit dem Vater, hat im Mutterleibe der Jungfrau

Maria die menſchliche Natur an ſich genommen, ſo daß beide Naturen, die göttliche und menſchliche, ganz vollkommen und unzertrennlich in Ihm vereinigt ſind; daher iſt Er, Chriſtus, (der Geſalbte), wahrer Gott und wahrer Menſch, eben Er, der gelitten hat, gekreuziget, getödtet und begraben wurde, und auferſtanden iſt, um ſo die Gerechtigkeit des ewigen Vaters mit uns zu verſöhnen, und ſich für unſere, der Menſchen, ſowohl der wirklichen als angeerbten Sünde, zum Opfer darzubringen.—Joh. 1, 1—3; Luc. 1, 26—35.

V. Artikel.

Von dem Heiligen Geiſt.

Der Heilige Geiſt gehet aus vom Vater und Sohn, als wahrer und ewiger Gott, in einem Weſen, Majeſtät und Herrlichkeit mit dem Vater und dem Sohn. Sein Amt und ſeine Arbeit iſt, die Welt zu ſtrafen um die Sünde, die Gerechtigkeit und um das Gericht; auch um die Kinder Gottes zu erfüllen mit Kraft, Standhaftigkeit und Thätigkeit, und für den Glauben an des

Evangelium ernſtlich zu kämpfen und ſie in alle Wahrheit leiten.—Joh. 16, 7. 8; c 15, 26; c 16, 13; 1 Joh. 5, 7.

VI. Artikel.

Von der heiligen Schrift.

Die kanoniſchen Bücher der heiligen Schrift enthalten den Rath Gottes, ſo weit wir ihn zu unſerem Heil zu wiſſen nöthig haben; alſo, daß Nichts, was nicht darin enthalten und daraus zu erweiſen iſt, einigen Menſchen als ein Glaubensartikel, den er, um ſelig zu werden, nothwendig annehmen und glauben muß, aufgebürdet werden kann.—2 Tim. 3, 16; Luc. 24, 27; Joh. 5, 39; 2 Tim. 3, 15.

VII. Artikel.

Von der Erbſünde.

Die Erbſünde iſt jenes Verderben der menſchlichen Natur, welche herrührt von dem Fall durch

Uebertretung und Sünde, wodurch der Menſch ſo weit von der urſprünglichen Gerechtigkeit entfernt iſt, daß er ganz unfähig wird, ſeinem Schöpfer Gehorſam zu leiſten; auch hat er keine Kraft von ſich ſelbſt etwas Gutes zu thun, denn ſeine Natur iſt zum Böſen geneigt, und das je und allezeit.— Pſalm 14, 1. 3; 1 Moſe 6, 5; Röm. 8, 7.

VIII. Artikel.

Vom freien Willen.

Der Menſch iſt von Grund aus ſo verdorben, daß er weder die Kraft noch den Willen hat, ſich zu Gott zu wenden; ſollte er nun in dieſem Zuſtande allein gelaſſen werden, ſo müßte er auf immer und ewig im Elend und Unglück beharren. Aber welch' ein herlicher Gedanke, daß die Gnade Gottes, unſeres Erlöſers, allen Menſchen erſchienen iſt und ſie ernſtlich anhält, von der Gottloſigkeit und den Lüſten der Welt zu entſagen. Gott braucht daher, aus Gnaden, ſolche Mittel, um die Sünder von ihrem Schlaf zu erwecken, und beleuchtet ſie, läßt die Einladung an ſie

ergehen, das, wer da will, der komme, und nehme das Waſſer des Lebens umſonſt. Aber ſo lange der Menſch Gottes Forderungen und Einladungen von ſeinem Wort ſich weigert, kann ihm nicht geholfen werden.—Micha 7, 5; Pſalm 36, 10; Joh. 6, 44.

IX. Artikel.

Von der wahren Buße.

Göttliche Traurigkeit wegen den Sünden iſt das Zeichen von wahrer Buße und beginnt mit der Demüthigung des Herzens. Der Menſch wird, vom Worte Gottes, von ſeinem verlorenen Zuſtande erkenntlich, indem es geleſen oder gepredigt wird, und begleitet vom Geiſte Gottes, bereuet und bekennet ſeine Sünden, kommt zu Gott von ganzem Herzen mit ernſtlichem Verlangen, flehend um Vergebung.—Matth. 4, 17; Matth. 3, 2; Apoſt. 20, 21; kap. 3, 19, 20,

X. Artikel.

Vom Glauben.

Wahrer, selig-machender Glaube schließt in sich, einfach, auf Gottes Verheißung zu trauen, so daß aller Unglaube aus dem Herzen verbannt und Ruhe und Frieden in der Seele des Menschen wird. Nach der Schrift ist der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hofft, und nicht zweifelt an dem, das man nicht sieht. — Heb. 11, 1; Röm. 10, 8—11; Mar. 11, 22.

XI. Artikel.

Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

Die Rechtfertigung und die Wiedergeburt schließen in sich, Vergebung der Sünden und Veränderung des Herzens, gewirket durch den Glauben an Jesum Christum. Darum heißt es: „Nun wir den sind gerecht geworden, durch den Glauben, so haben wir Frieden mit

Gott, durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum.— Röm. 5, 1; Apoſt. 13, 39; Röm. 5, 9.

XII. Artikel.

Von der Heiligung oder chriſtlichen Vollkommenheit.

Auf die Rechtfertigung und Wiedergeburt folgt die Heiligung oder chriſtliche Vollkommenheit, denn durch dieſelbe verſtehet man eine völlige Uebergabe zu Gott und eine Reinigung vom Urſprung der Verdorbenheit. Der Herr bewirket die That der Reinigung in einem Augenblick, durch den Heiligen Geiſt, ſobald der Menſch ſich völlig übergibt und an das vollkommene Opfer glaubt, welches Gott, durch Chriſtum, uns gemacht hat, zur Heiligung. Solche That Gottes verſetzt den Menſch in einen heiligen Stand; denn alle Verdorbenheit und Unreinigkeit wird von dem Herzen entfernt. Darum iſt er vollkommen, völlig erlöſt; auch wird der Wille Gottes völlig gethan von ſolcher Seele.

Unter Heiligung, oder völlige Liebe,

verſtehet man auch einen Wachsthum oder Entwickelung von den himmliſchen Eigenſchaften, die in der Wiedergeburt dem Menſchen eingepflanzt werden. Der Menſch ſoll nicht nur nach ſolchem Stande trachten, ſondern es iſt eines jeden Chriſten Pflicht, ihn zu beſitzen, denn das Wort Gottes ſagt deutlich: „Denn das iſt der Wille Gottes, eure Heiligung," und abermal, „Ihr ſollt heilig ſein, denn ich bin heilig.—Eph. 1, 4; 1 Theſ. 4, 3 und 5, 23; Math. 32, 37. 38; 3 Moſe 19, 2; Hebr. 12, 14; 1 Cor. 1, 30.

—o—

XIII. Artikel.

Von guten Werken.

Gute Werke ſind keine Bedingniſſe zur Seligkeit, ſondern die natürlichen Früchte von einem wiedergeborenen und geheiligten Herzen. Gott über Alles zu lieben, und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt, nebſt allen anderen chriſtlichen Charakterzügen, ſind Früchte, die ſo natürlich aus dem geheiligten Herzen hervorwachſen, als

wie Waſſer aus einer natürlichen Quelle hervorſpringt, oder wie ein jeder Baum Früchte bringt nach ſeiner Art.

Denn aus Gnaden ſeid ihr ſelig geworden, „nicht aus den Werken,“ denn ſo wir Alles gethan haben, was wir zu thun ſchuldig ſind, ſo ſind wir dennoch unnütze Knechte. — Joh. 15, 5. 8. 16; Matth. 7, 16—20; Luc. 17, 10 und Gal. 2, 16.

———o———

XIV. Artikel.

Von Sünden nach der Rechtfertigung.

Nicht jede Sünde, die nach der Rechtfertigung begangen wird, iſt darum die Sünde wider dem Heiligen Geiſt, und alſo unverzeihlich. Deswegen dürfen wir die Möglichkeit, der Erneuerung zur Buße, denjenigen nicht abſprechen, welche nach der Rechtfertigung wieder in Sünden verfallen. Nachdem wir den Heiligen Geiſt empfangen haben, kann es geſchehen, daß wir von der erhaltenen Gnade abweichen und wieder

in Sünden verfallen; durch die Gnade Gottes, und durch die Wirkung des Geiſtes, können wir aber auch wieder zu Gott uns wenden und Vergebung der Sünden erhalten.—Offb. 2, 5; 2, 16—21; 3, 3—19 und 2 Tim. 4, 10.

XV. Artikel.

Von der Kirche Jeſu.

Die Kirche Jeſu Chriſti beſtehet aus allen wahren Gläubigen. Sie werden betitelt als ſeine Schafe, denn ſie hören ſeine Stimme und folgen Ihn; ſie kennen Ihn, und Er iſt ſie bekannt. Sie ſind ein abgeſondertes Volk von der Welt, ein Volk des Eigenthums, Gott über Alles zu lieben, und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt, (auch ſeine Feinde) iſt eine der wahren Charakterzügen, welche ihnen angehören. Sie ſind auch als ein Licht von der Welt zu unterſcheiden. Ferner iſt dieſe erbaut auf den Grund der Apoſtel und Propheten, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen. Wohl dem Volke, deß

der Herr ſein Gott iſt.—1 Tim. 2, 15; Math. 16, 18; 1 Cor. 3, 9—17; 1 Pet. 2, 5.

—o—

XVI. Artikel.

Von der Taufe.

Die Waſſertaufe hat keine rettende oder ſeligmachende Kraft, ſie iſt nur ein äußerliches Zeichen von innerlicher erfahrener Gnade, die man zu Theil wird in der Wiedergeburt, indem, daß man ſich ganz übergibt in dem Dienſt Gottes. Sie iſt nicht das Abthun des Unflaths am Fleiſche, ſondern ein Bund eines guten Gewiſſens mit Gott. Daher kann ſie auch nur an Solchen vollzogen werden, die durch den Glauben an Jeſum Chriſtum, die Vergebung der Sünden als ein Zeichen ihrer Annahme bei Gott erlangt haben.—1 Pet. 3, 21; Apoſt. 8, 37; Math. 28, 19. 20.

—o—

XVII. Artikel.

Vom Abendmahl des Herrn.

Das Abendmahl des Herrn iſt die Ordnung,

die der Heiland eingesetzt hat mit Brod und dem Gewächs des Weinstocks, in der Nacht, da er verrathen wurde.

Wir sollen es halten zum Andenken, daß Sein Leib gebrochen und Sein Blut vergossen wurde auf dem Kreuz, um uns vom Fluch und Tod zu erlösen.

Daß die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nicht verordnet wurde, um ein volles Mahl zu genießen, ist deutlich aus den Worten Pauli zu verstehen, indem er sagt: „Hungert aber Jemand, der esse daheim!“ und „Habt ihr aber nicht Häuser, da ihr essen und trinken möget.“

Christus macht uns aufmerksam, daß es nicht ein natürliches, sondern vielmehr ein geistliches Essen sein soll, indem er sagt: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohnes, und trinken Sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.“

Der Leib Christi wird in dem heiligen Abendmahl nur nach einer himmlischen und geistlichen Weise durch den Glauben genossen. Daher wurde das Mahl nur eingesetzt für die Kinder

Gottes. Auch hat Gott in Seiner Weisheit einen Plan gelegt, daß ein jeglicher sich selbst prüfen soll, und darnach esse er, wer aber unwürdig davon isset, der isset sich selber das Gericht. Matth. 26, 26–28; Ap. Gesch. 20, 7; 1. Cor. 10, 16; 11: 20—29.

XVIII. Artikel.

Vom Fußwaschen.

Der Herr Jesus hat das Fußwaschen eingesetzt und geboten. Er hat Seinen Jüngern die Füße gewaschen, und uns damit ein Beispiel gegeben, daß wir auch unter einander die Füße waschen sollen. Joh. 13, 4—17; 1. Tim. 5, 10.

XIX. Artikel.

Von der Ehe.

Der Ehestand ist ein heiliger Stand; denn Gott der Herr ist der Autor von demselben.

Daher ſollten alle Gläubigen denſelben in der Furcht des Herrn und nach der Lehre von Seinem Wort antreten, und ſich der Leitung und Führung von Dem hingeben, der alle Dinge nach Seinem guten Willen zu ſchlichten weiß. Dieſe feierliche Verpfändung ſollte nur in dem Herrn geſchehen. Die Gläubigen ſollen nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen ziehen. Alle die Sorgen und Verzweiflungen, welche auf das unachtſame Heirathen folgen, ſollte eine laute Warnung für alle ſolche ſein, die dieſen Schritt zu thun gedenken, beſonders ſollte ſolcher Gegenſtand mit aufrichtigem Herzen im Gebet Gott vorgetragen werden. 1. Moſ. 1, 27; 2, 28; 22, 24; 4. Moſ. 36, 6—9; 1. Cor. 7, 39; 2. Cor. 6, 14.

XX. Artikel.

Von der Obrigkeit.

Gott, der Herr, hat die Obrigkeit verordnet und eingeſetzt, um die Gottloſen zu ſtrafen und die Guten zu beſchützen. Wir ehren ſolche, die

Gewalt über uns haben und ſind willig, ihnen unterthänig und gehorſam zu ſein, ſo lang daß ihr Gebot nicht gegen das Wort und Gebot Gottes geht. Wir geben gerne den Schoß und Zoll, welchen ſie von uns verlangen, auch beten wir um ihren Wohlſtand und Gedeihen, daß wir ein ruhig und ſtilles Leben führen mögen in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. Röm. 13, 1—7; Matth. 17, 27; 1. Tim. 2, 1. 2; Titus 3, 1. 2; 1. Pet. 2, 17.

XXI. Artikel.

Von der Gegenwehr.

Jeſus hat Seinen Jüngern und Nachfolgern aller Gegenwehr mit dem heiligen Befehl verboten: Widerſtrebet nicht dem Uebel, und Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt; wäre Mein Reich von dieſer Welt, Meine Diener würden darob kämpfen, aber nun iſt Mein Reich nicht von dannen.

Der Prophet, da er jenes Volk auf Chriſti Reich aufmerkſam machte, ſagt: „Sie werden

ihre Schwerter zu Pflugſchaaren und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andre ein Schwert aufheben, und werden nicht mehr kriegen lernen."

Chriſti Nachfolger werden mit den Schafen verglichen, dieweil ihre Natur das Gegentheil von dem Wolfe oder Löwe iſt. Chriſtus hat in Seinen Leiden ihnen ein Exempel gegeben, daß ſie in Seinen Fußſtapfen nachfolgen ſollen, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Schaf, das verſtummet vor ſeinem Scheerer und ſeinen Mund nicht aufthut.

Es iſt ihnen auch verboten, Böſes mit Böſem zu vergelten, oder Wehe oder Leiden auf Jemanden zu verurſachen, und um des Gewiſſens willen; nach dem Gebot Chriſti, ſo ſie euch verfolgen in einer Stadt, ſo fliehet in eine andere, und mit Freudigkeit erduldet den Raub der Güter um des Herrn Willen. Micha 4, 3; Matth. 5, 39—45; Röm. 14, 13; 1. Pet. 3, 9.

XXII. Artikel.

Vom Eidſchwören.

Chriſtus hat das Eidſchwören ausdrücklich verboten, indem Er ſagt: Ich aber ſage euch, daß ihr allerdings nicht ſchwören ſollt .... Eure Rede aber ſei ja, ja, nein, nein; was darüber iſt, das iſt vom Uebel. Es iſt klar, daß die Apoſteln es beobachtet und gelehrt haben, denn Jakobus ſagt: Vor allen Dingen aber, meine Brüder, ſchwöret nicht, weder bei dem Himmel, noch bei der Erde, noch mit keinem andern Eide. Es ſei aber euer Wort: Ja, das ja iſt; und: Nein, das nein iſt; auf daß ihr nicht in Heuchelei fallet.

Von ſolchen klaren Zeugniſſen ſchließen wir, daß das Eidſchwören verboten iſt, und ſo Jemand weiter greift als Bejahung, der übertritt das Gebot Chriſti. Wir achten unſere Bejahung ſo heilig und bindlich, als hätten wir ſie bekräftigt mit einem Schwur. Matth. 5, 24—39; Jac. 5, 12; 2. Cor. 1, 17.

XXIII. Artikel.

Von dem Ruf zum Predigtamt.

Der Ruf zum Predigtamt iſt von ſolch' großer Wichtigkeit, daß niemand vermögend iſt zu unterſcheiden, wer hinausgehen ſoll als Arbeiter in des Herrn Weinberg, um das Evangelium zu predigen, als der allweiſe Gott.

Der Heiland ſagt: „Bittet den Herrn der Ernte, daß Er treue Arbeiter in Seine Ernte ſende," und Paulus ſagt: „Wie ſollen ſie aber predigen, wo ſie nicht geſandt werden?" Daher können auch nur ſolche, welche der Herr berufen, tüchtig gemacht und ausgeſandt hat, das Evangelium predigen, Inſtrumente in Seiner Hand ſein, um Sein Werk zu verbreiten, Seine Gemeinde zu bauen, und Sünder durch Chriſtum zu Gott zu führen. Matth. 9, 38; Jeſ. 6, 8. 9; Jer. 1, 7; Heſ. 2, 3—5; Matth. 4, 18—22; Röm. 10, 15.

XXIV. Artikel.

Vom jüngsten Gericht.

Gott hat einen Tag bestimmt, an welchem Er den Greis des Erdbodens richten wird mit Gerechtigkeit. Des Menschen Sohn wird kommen in den Wolken des Himmels in großer Kraft und Herrlichkeit, und alle heiligen Engel mit Ihm. Er wird sitzen auf dem Stuhle Seiner Majestät; es wird die Trompete schallen, und die Todten werden auferstehen unverweslich; und die, welche leben und übergeblieben, werden in einem Augenblick alle verwandelt werden; und es werden vor Ihm alle Geschlechter der Erde versammelt werden, um zu empfangen nachdem ein jedes gehandelt hat bei leibes Leben, es sei gut oder böse. Dann wird Er sie von einander scheiden, gleich als ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet, und wird die Schafe zu Seiner Rechten stellen und die Böcke zur Linken. Da wird dann der König sagen zu denen zu Seiner Rechten: „Kommet her, ihr Gesegneten Meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt,“

Dann wird Er auch ſagen zu denen zur Linken: „Gehet hin von Mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet iſt dem Teufel und ſeinen Engeln.“ Hiob 19, 25. 26; Dan. 12, 2; Matth. 22, 31—46; Joh. 5, 28. 29; 1. Cor. 15; 2. Cor. 5, 10; 1. Theſſ. 4, 13—18; 2. Theſſ. 1, 6—10; Offb. Joh. 14, 11; C. 22, 11.

Zweites Kapitel.

Die allgemeinen Regeln.

Vom öffentlichen Gottesdienst.

I. Abschnitt.

Vom allgemeinen Gottesdienst.

1. Wir erachten, daß es billig sei, sich im stillen Gebet vor dem Schöpfer zu beugen, aus Gefühl des Herzens, sobald man in's Haus Gottes eingetreten.

2. Wir empfehlen, daß die Zeit nützlich angewendet werden soll, mit Gesang und Gebet, zur Erbauung derer, die sich versammelt, bis zur

Zeit da der öffentliche Gottesdienſt angefangen wird. Dann ſoll der Prediger einen Abſchnitt aus Gottes Wort vorleſen, dann ſollen die Verſammelten nach ſeinem Befehl auftreten um zu ſingen. Nach dem Geſang ſollen ſie knieen im vereinigten Gebet. Nach dem Gebet mögen wieder einige Verſe geſungen werden. Dann folgt die Predigt, Gebet, Geſang und der Segensſpruch.

———o———

II. Abſchnitt.

Von den Speziellen oder anhaltenden Verſammlungen.

Wir halten nicht nur regelmäßig beſtimmte öffentliche Gottesdienſte, ſondern auch ſpezielle oder anhaltende Verſammlungen für die Erweckung und Bekehrung der Sünder, denn wir ſind überzeugt, daß das eins der beſten Mittel ſei für ſolchen Zweck, und wenn im rechten Geiſte und Glauben gehalten, ein ſicheres Mittel ſei, die Religion Jeſu im Herzen aufzubewahren.

———o———

III. Abſchnitt.

Von den Gebetsverſammlungen.

1. Sind Gebetsverſammlungen unbedingt nothwendig in der Kirche, nicht nur um die Glieder von der Lauheit zu bewahren, ſondern ſie haben einen mächtigen Einfluß auf die Beſucher und beſonders auf die heranwachſende Jugend.

2. Sie ſind ſchriftmäßig und angenehm vor Gott; und wenn ein oder zweimal in der Woche gehalten, im Geiſt der wahren Liebe gegen Gott und die Geſchwiſter, ſo beweiſen ſie ſich als herrliche Mittel, um das Leben und die Kraft in der Kirche zu bewahren, welches der Feind nicht zertrennen kann.

3. Sie ſollen mit Geſang und Gebet geöffnet werden, der Klaßführer ſoll dann einen zweckmäßigen Abſchnitt aus Gottes Wort vorleſen und einige kurze Bemerkungen darüber machen. Dann ſoll die Gelegenheit gegeben werden für Alle, um ſich im Gebet zu üben nach dem Trieb und Verlangen des Herzens.

———o———

IV. Abſchnitt.

Von den Bekenntnißverſammlungen.

Bekenntnißverſammlungen ſind nothwendige Mittel, um die Kirche im Wachsthum und in der Gnade zu bewahren. Sie ſind in Harmonie mit dem Geiſt Chriſti, welcher ſpricht: „Weß das Herz voll iſt, gehet der Mund über,“ und „Wer von Herzen glaubt, iſt gerecht, und wer mit dem Munde bekennt, wird ſelig.“ Einmal oder öfters ſollen ſie im Monat gehalten werden.

V. Abſchnitt.

Von der Aufnahme der Glieder.

1. Wir nehmen nur ſolche auf, die auf das Bekenntniß ihres Glaubens getauft ſind.

2. Solche werden in öffentlicher Weiſe an einer vorher beſtimmten Zeit aufgenommen.

3. Der Aufſichts-Prediger, oder der vorſtehende Aelteſter wird ihnen im Namen Jeſu die rechte Hand reichen und ſie als Glieder der Gemeinde bewillkommen.

4. Daß eine ſchickliche Anzahl Glieder ſie willkommen grüßen.

—o—

VI. Abſchnitt.

Von den Pflichten der Glieder.

1. Es wird erwartet von allen, die ein Verlangen haben, Glieder dieſer Gemeinſchaft zu bleiben, daß ſie ein Verlangen äußern um ihr Heil zu ſchaffen, indem ſie den öffentlichen Gottesdienſten, dem Abendmahl des Herrn und Familien Gottesdienſt beiwohnen, und im Faſten und Gebet ſich üben, ſowie im Suchen in der Schrift.

2. Sollen die Pflichten gegen einander, welche der Heiland geboten hat, genau von den Gliedern beabachtet werden, nämlich: „Sündiget aber dein Bruder an dir, ſo gehe hin und ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein. Höret er dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, ſo nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache beſtehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er

die nicht, ſo ſage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, ſo halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Und wiederum: „Darum, wann du deine Gabe auf dem Altar opferſt, und wirſt allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe; ſo laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin, und verſöhne dich mit deinem Bruder; und alsdann komm, und opfere deine Gabe.“

3. Daß keinem von den Gliedern erlaubt ſei, eine Klage anzunehmen oder einem Gliede Beifall zu geben, ehe die obige Regel beobachtet iſt.

———o———

VII. Abſchnitt.

Vom Geſang.

Da der Geſang eines der herrlichſten und haupt Theilen vom Gottesdienſt iſt, und einen erheiternden und erquickenden Einfluß auf die Seele ausübt, ſo wäre es ſehr angenehm, wenn alle, die können, theilnehmen würden, und als Chriſten vereinigt im Geiſte, aber auch mit Verſtändlichkeit zum Lobe Gottes zu ſingen. Wir

finden, daß der Gesang zu allen Zeiten eine hohe Stelle in der Kirche gehabt, denn der Psalmist sagt: „Ich will dem Herrr singen mein Lebenlang, und meinen Gott loben, so lange ich bin," und „Alles Land bete Dich an, und lobsinge Dir, lobsinge Deinem Namen, Sela." Der Apostel sagt auch: „Singet und Spielet dem Herrn in euren Herzen."

VIII. Abschnitt.

Von der Kleidung.

1. In Hinsicht des Anzugs, gibt uns die hl. Schrift keine besondere Mode oder Schnitt, nur, das wir, als Christen, uns schmücken sollen mit zierlichen Kleidern, mit Scham und Zucht; nicht mit Zöpfen, Gold, Perlen, oder köstlichem Gewand, sondern wie es sich ziemet, die die Gottseligkeit beweisen durch gute Werke.—1 Tim. 2, 9. 10.

2. Doch spricht die Schrift streng gegen die unnöthige Verschwendung, sowohl in der Kleidung als im Essen und Trinken.

3. Merken wir, das die einfache Kleidung keine rettende Kraft besitzt, mehr als etwas anderes. Wir müssen mit dem Kleid der Gerechtigkeit geschmückt sein, wenn wir gedenken vor Gott bestehen zu wollen.

4. Machen wir bekannt, daß wir unsern Einfluß streng gebrauchen gegen den sündlichen Gebrauch von kostbaren, prächtigen oder eleganten Anzügen, oder gegen alle solche Gegenstände, die in der heiligen Schrift verboten sind. Hingegen aber verlangen wir Nettigkeit, Reinlichkeit und Anständiges Betragen in der Kleidertracht. 1 Pet. 3, 3. 4, und Isa. 3, 16—20.

———o———

IX. Abschnitt.

Vom berauschenden Getränke.

Dieweil der Gebrauch von berauschendem Getränke so unbeschreiblich viel Unheil angerichtet hat in der Welt, so ist den Gliedern unserer Gemeinschaft nicht erlaubt, geistige Getränke zu distilliren, oder zu verkaufen. Auch nicht zu

gebrauchen als Getränk, mit der Ausnahme für Arzenei.

X. Abschnitt.

Von fröhnenden Leidenschaften.

Alle fröhnende Leidenschaften, als wie Kauen, Rauchen, oder Schnupfen von Taback, oder Opium, oder einige andere Leidenschaften, die nur sind für die Befriedigung der fleischlichen Natur, sind sehr unanständig und ziemen sich gar nicht mit der Religion Jesu Christi; darum sei es bekannt, daß wir unsern Einfluß streng dagegen brauchen.

XI. Abschnitt.

Von geheimen Gesellschaften.

Es ist wider die Schrift, für Nachfolger Jesu, zu geheimen Gesellschaften zu gehören. Auch ist nichts enthalten in der Religion Jesu, deswegen man sich schämen braucht vor der Welt.

Nein! denn Jesus sagt: „Lasset euer Licht leuchten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen," und abermal, „Ich habe frei, öffentlich geredet vor der Welt; Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel .... und habe nichts im Verborgenen geredet." Auf diese und viele andere Bedingnisse hin, die angegeben werden könnten, ist keinem Glied unserer Gemeinschaft erlaubt zu geheimen Gesellschaften zu gehören.

———o———

XII. Abschnitt.

Von der Gleichstellung mit der Welt.

Was die Gleichstellung mit der Welt angeht, so sei es kund, daß wir ernstlich wider die Festtage, Socials, Gespielen (games) und dergleichen Zusammenkünfte kämpfen, denn die Absichten sind nur, um dem Fleisch zu fröhnen, welches doch ausdrücklich in der Schrift verboten. Col. 4, 6; und Eph. 5, 4.

———o———

XIII. Abschnitt.

Vom Verhör, schuldig befinden und überführen, suspendiren oder ausschliesszen von unordentlichen Personen von der Gemeinschaft oder Kirchen-Vorrechte.

Frage: Wie soll ein angeklagtes Gemeindeglied verhört werden?

Antwort: Vor der Gemeinschaft von welcher es ein Glied ist, oder vor einer dazu bestimmten Anzahl Glieder, in der Gegenwart von dem Vorstehenden Aeltesten oder Prediger, auf folgende Weise:—

1. Man lasse das angeklagte Glied und Verkläger mit einander erscheinen; kann aber solches nicht gethan werden, so muß der nächst beste Schritt genommen werden. Wird das angeklagte Glied schuldig befunden von der Gemeinschaft oder Glieder und die That ist eine solche die ausdrücklich verboten im Worte Gottes, und

hinreichend, es vom Reich der Gnade und Herrlichkeit auszuschließen, so soll der Prediger es von der Gemeinschaft ausschließen. Sollte das angeklagte Glied nach hinreichender Vorladung sich aber nicht einfinden, so mag die Anklage in seiner Abwesenheit untersucht, und wenn schuldig befunden, ausgeschlossen werden. Auswärtige vertrauliche Zeugen dürfen nicht zurückgewiesen werden.

2. In Fällen der Pflicht-Vernachlässigung irgend einer Art, des ungebührlichen Betragens, leidenschaftlicher Ausbrüche, sowie in Fällen des Ungehorsams gegen die Ordnung unserer Kirche, soll zuerst der Prediger, oder Klaßführer, daß fehlende Glied in Privatum zurechtweisen, und wenn dasselbe seine Fehler anerkennt und ernstlich bereut, so soll man Geduld mit demselben haben. Bei einem wiederholten Vergehen soll der Prediger, oder Klaßführer, einen oder zwei treue Freunde mit sich nehmen. Beim dritten Vergehen soll die betreffende Person zum Verhör gebracht werden, und wenn schuldig befunden, und keine Zeichen wahrer Demüthigung vorhanden sind, so muß sie ausgeschlossen werden.

Wenn ein Glied unſerer Kirche angeklagt iſt, daß es ſich bemüht Zwieſpalt in irgend einer Gemeinde auszuſäen, durch lauten Tadel unſerer Lehre, oder Kirchen-Ordnung, ſo ſoll, ein auf ſolche Weiſe ſich vergehendes Glied, zuerſt von dem Aufſichtsprediger zurecht gewieſen werden; beharrt es aber in ſeinem verderblichen Thun, ſo ſoll es ausgeſchloſſen werden.

3. Wenn in einem der Oben erwähnten Fälle der Aufſichtsprediger nicht übereinſtimmt mit dem Urtheil der Mehrheit der Glieder, oder Gemeinſchaft, ſo mag er das Verhör an die nächſte Vierteljährliche Konferenz überweiſen, welche die Macht haben ſoll, ein neues Verhör anzuordnen.

4. Sollte eine Unzufriedenheit ſein von einem ausgeſchloſſenen Gliede, in den Oben erwähnten Fällen, daß die Sache nicht nach dem Recht gehandelt worden, ſo ſoll demſelben erlaubt ſein, eine Aufforderung an die nächſte Vierteljährliche Konferenz zu machen, (ausgenommen Solche, die ſich nach genügender Vorladung nicht einfanden,) dann ſoll die Mehrheit von den Reiſe- und Lokal-Prediger und Klaßführer, die gegenwärtig ſind, die Sache beſeitigen. Wenn Jemand auf Oben

angegebene Weiſe verhört und ausgeſchloſſen worden iſt, ſoll er der Vorrechte der Gemeinſchaft verluſtig ſein, bis er ſeine Schuld bekennt, und wahre Buße zum Vorſchein kommt.

———o———

Das ſind die allgemeinen Regeln unſerer Gemeinſchaft, die wir alle deutlich gelehrt finden in Gottes Wort, und wir wiſſen, das dieſelben alle in ein jedes aufrichtige Herz durch den Geiſt Gottes geſchrieben ſind. Sollten Solche unter uns ſein, die dieſe Regeln nicht beobachten, oder aus Gewohnheit übertreten, ſo laſſe man es Diejenigen wiſſen, die über ihre Seele zu wachen haben, und davon Rechenſchaft geben müſſen. Wir ermahnen Solche, den Weg ihres Irrthums zu verlaſſen; wir werden eine Zeitlang Geduld mit ihnen haben; aber, wenn ſie nicht Buße thun, ſo haben ſie keine Stelle mehr unter uns. Wir haben unſere eigene Seele errettet.

Drittes Kapitel.

Die Liturgie.

I. Abſchnitt.

Ordnung bei Verwaltung der Taufe.

Ritual für die Taufe.

Wir empfehlen, daß die Taufe vollzogen wird im Waſſer, und die Form oder Weiſe dem Täufling frei ſteht.

Fragen, die an Kandidaten gerichtet werden ſollen.

1. Kannſt Du Zeugniß geben, daß Du Buße gegen Gott gethan, und durch den Glauben an

Jesum Christum, Vergebung Deiner Sünden erfahren, und jetzt im Frieden mit Gott stehest?

Antwort, Ja.

2. Bist Du willig, die Welt und alle fleischlichen Lüste zu verlassen, dem Herrn anhangen und Ihm allein dienen?

Antwort, Ja.

3. Bist Du willig mit dem Worte Gottes belehrt zu werden, und Gehorsam zu leisten in Allem, das es von Dir fordert?

Antwort, Ja.

II. Abschnitt.

Von den Vierteljahrs-Versammlungen.

Ritual für die Verwaltung des heiligen Abendmahls.

1. Wir empfehlen, daß das Fußwaschen vor dem Abendmahl beobachtet werden soll.

2. Es soll vor dem Abendmahl eine Vorbereitungs-Predigt gehalten werden, um alle auf-

zufordern, ſich ſelbſt zu prüfen nach den Worten des Apoſtels.—1 Cor. 11, 23—29.

3. Alle Abendmahls-Gäſte ſollen ſich um den Altar verſammeln, dann ſich knieen im vereinigten Gebet, geleitet vom Prediger, welcher das Dank-Gebet ſpricht für das Sinnbild von dem Leib Chriſti, der für uns gebrochen wurde; dann ſollen Alle auftreten und Theil nehmen. Dann wiederum knieen und das Dank-Gebet ſprechen, für den Kelch, welcher das Blut Jeſu repräſentirt, welches für Viele vergoſſen wurde; dann ſollen alle auftreten und Theil nehmen.

———o———

III. Abſchnitt.

Von der ehelichen Einſegnung.

Ritual für die Einſegnung einer Ehe.

An dem zur ehelichen Einſegnung beſtimmten Tage ſoll der Prediger, während die Perſonen, die ehelich verbunden zu werden wünſchen, neben einander ſtehen,—der Bräutigam auf der rechten

und die Braut auf der linken Seite—folgendermaßen sprechen:

Frage: Seid ihr Beide noch entschlossen, diesen heiligen Ehestand mit einander anzutreten?

So antwortet mit, Ja.

Frage: Könnt ihr Beide bekennen, daß ihr frei seid von allem anderen, was den Ehestand betrifft?

So antwortet vor Gott und diesen Zeugen mit, Ja.

So reichet einander die Hände.

Frage: Willst Du, (A. B.), als Bräutigam diese Deine Braut zu Deiner Ehegattin nehmen, um mit ihr nach Gottes Verordnung im heiligen Ehestand zu leben? Willst Du sie lieben, sie trösten und ehren, sie pflegen in Krankheit und Gesundheit, und Dich allein zu ihr halten, so lange sie lebt? So antworte mit Ja.

Frage: Willst Du, (C. D.), als Braut, diesen Bräutigam zu Deinen Ehegatten nehmen um mit ihm nach Gottes Verordnung im heiligen Ehestand zu leben? Willst Du ihn lieben, ehren,

ihn pflegen in Krankheit und Gesundheit, und Dich allein zu ihm halten so lange er lebt? So antworte mit, Ja.

Dann wird der Prediger mit der Ceremonie schließen, indem er spricht:

Nach der Autorität, die mir verliehen als Prediger des Evangeliums, erkläre ich euch als Mann und Weib. „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Der Segen und die Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, sei mit euch. Amen.

Alle Ceremonien müssen geöffnet und beschlossen werden mit Gesang und Gebet.

———o———

IV. Abschnitt.

Von der Begräbnißfeier.

Ritual für Begräbnisse.

Ehe das Trauerhaus verlassen wird (der Prediger soll sich nach den Umständen schicken wenn die Zeit es erlaubt, so soll eine kurze Ermahnung

oder einige tröstende Worte für die Hinterlassenen mitgetheilt, sowie gesungen und gebetet werden; wenn möglich, so soll der Prediger dem Leichenzug vorausgehen, bis an den Begräbnißplatz oder dem Hause Gottes. Das Begraben mag vor oder nach der Predigt geschehen, wie es für gut angesehen wird, oder wie die Freunde es wünschen.

Während dem, daß das Grab zugeworfen wird, soll gesungen werden, darnach der Segensspruch.

———o———

V. Abschnitt.

Von der Einweihung einer Kirche.

Ritual für die Einweihung einer Kirche.

An dem Einweihungstag soll der Aufsichtsprediger, oder ein anderer Prediger, der dazu angestellt ist, eins von den folgenden Schrift-Abschnitten vorlesen: Psalm 24, Psalm 84, Psalm 132, oder Joh. 17. Dann mag ein

Einweihungslied geſungen werden, gefolgt mit einem Gebet; darnach die Predigt. Nach der Predigt leſe man 2 Chro. 6, 12–31, oder einen ſchicklichen Theil von 1 Könige 8.

Jetzt ſoll die Gemeinde auftreten vor dem Herrn, und der Prediger ſoll folgende Erklärung machen: —

Geliebte! Es ziemet uns in dieſer feierlichen Stunde, vor dem Herrn, dem Gott Himmels und der Erde, dem Geber aller guten und vollkommenen Gaben zu erſcheinen, um dieſes Haus zu Seinem Dienſte zu weihen, denn Er hat es in unſere Herzen gegeben, ſowie auch die Mittel in die Hände, Seinem Namen ein Haus zu bauen.

Denn der Allmächtige wohnet nicht in Tempeln von Menſchen erbaut, denn der Himmel iſt ſein Stuhl und die Erde ſein Fußſchemel; denn ſiehe, der Himmel und aller Himmel Himmel können ihn nicht faſſen; wie ſollte es dann das Haus thun, das wir erbaut haben.

Dennoch hat der Herr Seinem Knecht, Moſes, befohlen, eine Hütte zu bauen, wo er mit Seiner Ehre wohnen wollte; an der Einweihung dieſer Hütte und auch nachher im Tempel, offenbarte

ſich der Herr mit Seiner Herrlichkeit in einer Wolke, und zeigte damit Seine gnädige Annahme des Gottesdienſtes und der Opfer die ſie Ihm brachten und ſegnete Sein Volk. Unſer himmliſcher Erlöſer gibt uns auch die theure Verheißung, daß Er ſich mit Seinem Volke verſammeln will immerdar.

Wir haben auch das Zuvertrauen, indem wir auf dieſe Weiſe ermuthigt und im Glauben geſtärket werden, daß der Allmächtige, der die Ewigkeit bewohnt, ſowie in ſolchen, die eines demüthigen Geiſtes und zerſchlagenen Gemüthes ſind, ſie zu tröſten, wird auch dieſes Haus gnädig annehmen als ein Opfer, und ſich hier offenbaren zur Erlöſung Derer, die ſich hier verſammeln von Zeit zu Zeit, um Seinen Namen zu verehren und anzubeten.

Auf dieſes Zutrauen hin, erklären und bezeichnen wir heute dieſes Haus als das (Namen vom Hauſe), von den Evangeliſchen Vereinigten Mennoniten Gemeinſchaft, von (Namen vom Ort), und weihen es dem Dreieinigen Gott zu Seinem Dienſte, zum leſen der heiligen Schrift, zum verkündigen des Wortes Gottes, zur Verwaltung der

heiligen Sakramente, zum Gebet, und zu allen anderen Uebungen der Anbetung und des Gottesdienstes, gemäß der Kirchen-Ordnung und den Gebräuchen der Evangelischen Vereinigten Mennoniten Gemeinschaft, welche mit Seinem Wort übereinstimmen, zur Verherrlichung Seines großen Namens und der Ausbreitung Seines Reiches unter den Menschen.

Und, da die Einweihung dieses Hauses von keinem Nutzen ist, wenn nicht auch wir uns mit Allem, was wir sind und haben, zu Seinem Dienste uns weihen als Sein Eigenthum, so fordere ich euch heute Alle auf, euch auf's Neue Gott zu übergeben. Und damit Er unser Opfer gnädiglich annehmen möge, lasset uns beten.

Dann der Lobgesang und Segensspruch.

———o———

VI. Abschnitt.

Von der Ordination.

Ritual für die Ordination von Aeltesten.

1. An dem bestimmten Tage soll eine Predigt,

oder Ermahnung, über die Pflichten und das Amt eines Aeltesten gehalten werden.

2. Nachdem der Name oder die Namen von Denen, die ordidinirt werden sollen, laut verlesen worden sind, soll der Vorstehende Aeltester folgende Schriftstelle vorlesen: „Denn ein Bischof soll untadelich sein, als ein Haushalter Gottes; nicht eigensinnig, nicht zornig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben; sondern gastfrei, gütig, züchtig, gerecht, heilig, keusch; und halten ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu strafen die Wiedersprecher.—Titum 1, 7—9.

Frage: Glaubest Du von Herzen, daß Du wirklich durch den Geist Gottes, nach dem Willen unseres Herrn Jesu Christi, als Prediger des Evangeliums und Seiner Kirche zu dienen, und zur Verherrlichung Seines Namens, berufen bist?

Antwort: Ich bin davon überzeugt.

Frage: Bist Du überzeugt, daß die heilige Schrift, beides das alte und neue Testament, alle Lehren enthalten, welche zu unserer ewigen Seligkeit nöthig sind?

Ant.: Ja.

Frage: Willst Du darauf bedacht sein, daß Du Deinen Wandel nach der Forderung Christi richtest, damit Du der Heerde Christi ein heilsames Vorbild und Exempel in der Gottseligkeit geben mögest?

Ant.: Ich will darauf bedacht sein, mit Gottes Hülfe.

Frage: Willst Du ehrerbietig gegen die, welchen die Aufsicht über dich anvertraut ist, gehorchen, mit freundlichem Sinn und getreuem Willen ihre frommen Ermahnungen befolgen und Dich ihrem gottseligen Urtheil unterwerfen?

Ant.: Ja, mit Gottes Hülfe.

Gebet.

Nach dem Gebet soll der Vorst. Aeltester und alle anwesenden Prediger, jedem der zu Ordinirenden, (welche hiebei knieen sollen), die Hände auflegen, und der Vorst. Aeltester soll sprechen:

Empfange die Vollmacht, das Amt zu verwalten als ein Aeltester in der Kirche Gottes, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Dann soll der Vorst. Aeltester jeden derselben

(während sie auf den Knien bleiben) eine Bibel zum Geschenk geben und sagen:

Empfange die Vollmacht um das Wort zu lesen und zu predigen, und die Ordnungen in der Kirche zu verwalten.

Gebet.

Nach dem Gebet lese man Lucas 12, 35—38: „Lasset eure Lenden umgürtet sein, und eure Lichter brennen. Und seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten, wann er aufbrechen wird von der Hochzeit, auf daß, wann er kommt, und anklopft, sie ihm bald aufthun. Selig sind die Knechte, die der Herr, so er kommt, wachend findet. Wahrlich, ich sage euch, er wird sich aufschürzen, und wird sie zu Tische setzen, und vor ihnen gehen, und ihnen dienen. Und so er kommt in der andern Wache, und in der dritten Wache, und wird es also finden; selig sind diese Knechte."

Nach dem lesen folgt der folgende Segensspruch: Der Friede Gottes erhalte dein (oder eure) Herzen und Sinne in der Erkenntniß unseres Herrn Jesu Christi. Amen.

———o———

VII. Abſchnitt.

Ritual für die Ordination von Diakonen.

An dem beſtimmten Tage der Ordination ſoll eine Predigt, oder Ermahnung, über die Pflichten und das Amt der Diakonen gehalten werden. Nachdem der Name oder die Namen von Denen, die ordinirt werden ſollen, laut verleſen worden ſind, ſoll der Vorſt. Aelteſter folgende Schrift ihm oder ihnen vorleſen: „Deſſelbigen gleichen die Diener ſollen ehrbar ſein; nicht zweizüngig, nicht Weinſäufer, nicht unehrliche Handthierungen treiben; die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewiſſen haben. Und dieſelbigen laſſe man zuvor verſuchen; darnach laſſe man ſie dienen, wenn ſie unſträflich ſind. Deſſelbigen gleichen ihre Weiber ſollen ehrbar ſein, nicht Läſterinnen, nüchtern, treu in allen Dingen. Die Diener laß einen Jeglichen ſein, eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorſtehen und ihren eigenen Häuſern. Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen ſelbſt eine gute Stufe,

und eine große Freudigkeit im Glauben, in Chri=ſto Jeſu."

Dann ſoll der Vorſt. Aelteſter, an Jeden, der ordinirt werden ſoll, vor der Gemeinde folgende Frage ſtellen: Indem daß es Gott und der Gemeinde gefallen hat, in Dir, theurer Bruder, den nöthigen Beſitzthum zu erkennen, um das Diakonenamt zu verwalten, und auch das Zu=trauen in Dich geſetzt, daß Du mit der Hülfe Gottes ſuchen wirſt, ſolches Zutrauen zu bewah=ren; und indem Du treu warſt während Deiner Probezeit, willſt Du mit der Hülfe Gottes und mit der Kraft, die Er mittheilt, verſprechen, die verſchiedenen Pflichten, die mit dem Diakonen=Amt verbunden ſind, ſuchen zu verwalten?

Antwort: Ich will, mit der Hülfe Gottes.

Gebet.

Nach dem Gebet ſoll der Vorſtehende Aelteſter und alle anweſenden Prediger, Jedem der zu Ordinirenden, (welche hiebei knieen ſollen), die Hände auflegen und der Vorſt. Aelteſter ſoll ſprechen:

Empfange die Vollmacht, das Amt eines Dia=konen in der Kirche Gottes zu verwalten,

Der Friede Gottes, welcher höher iſt, denn alle Vernunft, bewahre Dein Herz (oder eure) und Sinne, in der Erkenntniß und liebe Gottes, und Seines Sohnes, unſeres Herrn Jeſu Chriſti. Und der Segen des Allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes, ſei und bleibe bei Dir, (oder euch), immerdar. Amen.

——o——

Viertes Kapitel.

Von den Beamten, ihre Wahlen und Pflichten.

I. Abschnitt.

Beamten.

Vorstehende Aeltesten, Prediger, Diakonen, und Klaßführer.

—o—

II. Abschnitt.

Von der Wahl der Beamten.

Alle Beamten müssen erwählt werden durch

Stimmzettel. Nämlich: Vorst. Aeltesten, Diakonen und Klaßführer.

1. Die Vorst. Aeltesten müssen aus den Predigern erwählt werden, an der letzten jährlichen Konferenz im allgemeinen Konferenz-Termin.

2. Die Diakonen müssen erwählt und auf eine dreijährige Probe gestellt werden.

3. Die Klaßführer müssen durch die Klasse erwählt werden an jedem Schluß des Konferenz-Termins.

———o———

III. Abschnitt.

Von der Art und Weise, wie Prediger auf Probe anzunehmen sind.

1. Wenn ein Bruder die innerliche Ueberzeugung hat, durch den Geist Gottes gedrungen, um das Evangelium zu predigen, (siehe XXIII. Artikel), so soll er den Aufsichts-Prediger davon in Kenntniß setzen.

2. Kann der Prediger ihn für den geeigneten Mann halten nach 1 Tim. 3, so soll er ihn der Klasse vorstellen, und wenn er dann zwei aus

drei Theilen Stimmen von der Klasse bekommt, so wird er ihn der Viertel = Jahres = Konferenz anempfehlen.

3. Dann wird der Vorst. Aeltester, mit der Hülfe des Aufsichts=Predigers, eine Untersuchung anstellen über den Gnadenstand und der Natur von dem Ruf und seinem moralischen Charakter; wenn er dann zwei aus drei Theilen Stimmen von der Vierteljahrs = Konferenz bekommt, so soll er die Erlaubniß haben, unter dem Beistand Gottes, zu arbeiten, bis an die nächste jährliche Konferenz.

IV. Abschnitt.

Von den Klaßführern, ihre Eigenschaften und Pflichten.

Frage: Was sind die nöthigen Eigenschaften eines Klaßführers?

Antwort: Die Klaßführer sollen Männer von gründlicher Frömmigkeit sein, und das Werk Gottes am Herzen haben.

Frage: Was sind ihre Pflichten?

Antwort: 1. Sie sollen beständig im Gebet sein für sich selbst, so daß sie solche Gnade erhalten von Gott, daß sie die Regeln beobachten nach dem Gebot Gottes, sich erzeigen als treue Führer und auf ihre Geschwister gesunden Einfluß ausüben durch ihren Wandel.—1 Petri 5, 2. 3.

2. Sie sollen ihre Klassen lieben, welche ihnen anvertraut sind, oft im Verborgenen für sie beten und sie besuchen; sie sollen ein Mal, oder öfters in der Woche Gebets-Versammlungen halten, sie sollen fleißig sein im Gebet, der Fürbitte und der Danksagung, denn solche Uebungen sind befohlen von Jesu und den Aposteln.

3. Sie sollen nicht über ihre Geschwister herrschen, sondern über sie wachen in Liebe, und Acht haben auf ihren Fortschritt in dem heiligen Leben; so daß es nicht nur geschiehet in der äußerlichen Form, sondern daß sie zunehmen in der wahren Frömmigkeit und Liebe Gottes. Sie sollen in Liebe sich mit der Klasse berathen, sie belehren, trösten und ermahnen, nachdem die Umstände sind.

4. Sie sollen darauf bedacht sein, daß Alles nach der Ordnung Gottes geschiehet in ihren

Klassen; wenn Jemand ein unordentliches Leben führet, und vorsetzlich seine Pflichten versäumt, und sich nicht ermahnen läßt, sollen sie es dem Aufsichts-Prediger kund thun.

V. Abschnitt.

Von den Eigenschaften und Pflichten der Diakonen.

Frage: Was sind die nöthigen Eigenschaften eines Diakons?

Ant.: Die Diakonen sollen Männer von gründlicher Frömmigkeit sein, welche unsere Lehre und Kirchen-Ordnung kennen und lieben, und gute natürliche Gaben, sowie auch erworbene Kenntnisse zur Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten der Kirche besitzen.

Frage: Was sind die Pflichten der Diakonen?

Ant.: 1. Sie sollen, sobald als schicklich, nach der Sitzung der Jährlichen-Konferenz, sich erkundigen nach der nöthigen Unterhaltung der Aufsichts-Prediger, für das laufende Jahr, und

sollen die Sache so verwalten, daß eine jede Klasse, jedes Vierteljahr, ihren verhältnißmäßigen Antheil beiträgt.

2. Sie sollen alle Vierteljährlichen Beiträge empfangen, die beabsichtigt sind für die Unterhaltung der Prediger, sowie auch jährliche Missionsgelder, und sollen es den Vierteljährlichen-Konferenzen überreichen.

3. Sie sollen das Brod und den Wein, und alle Nöthigkeiten für das heilige Abendmahl besorgen.

4. Sie sollen Wohnungen besorgen für die Prediger, oder behülflich darin sein.

5. Sie sollen nachsehen, ob Arme auf ihrem Bezirk sind, über welchen sie Aufsicht haben, und wenn Solche da sind, sich erkundigen über die Natur ihres Mangels. Wenn bedürftig, die Vierteljahrs-Konferenz davon in Kenntniß zu setzen; sollte aber der Mangel dringend sein, dann soll der Aufsichts-Prediger beauftragt werden es der Gemeinschaft vorzustellen, so daß Alle ihre Umstände wissen, und solchen Geschwistern, sobald als möglich, zur Hilfe kommen.

6. Die Diakonen sind für die treue Erfüllung

ihrer Pflichten, den Vierteljährlichen-Konferenzen verantwortlich.

Frage: Wie viele Diakonen sind nöthig in jeder Kirche?

Ant.: Einer, oder mehr, je nach den Beschluß der Vierteljährlichen-Konferenzen.

VI. Abschnitt.

Von den Pflichten der Probe-Prediger.

Sie sollen den Aufsichts-Predigern behülflich sein, wie sie gegenseitig übereinkommen, oder wie es die Vierteljährlichen Konferenzen für gut ansehen.

VII. Abschnitt.

Von den Pflichten der Reisenden Prediger.

Frage: Was sind die Pflichten eines Reisenden Predigers?

Ant.: Zu predigen, die Gemeinschaft und die Klassen zu besuchen, die Kranken zu besuchen, Klaß- oder Bekenntniß-Versammlungen zu halten, vier Mal das Jahr in jeder Klasse, nachzusehen das die Ordnung der Kirche beobachtet und ausgeführt wird auf dem Felde und das die allgemeinen Regeln jedes Jahr ein Mal auf jedem Predigt-Platz vorgelesen werden.

Frage: Was für Anweisungen sind ihnen zu geben?

Ant.: Sei fleißig, sei nie müßig, sei nie gleichgültig beschäftigt, verschwende nie gleichgültig deine Zeit, auch verbrauche nie an irgend einen Platz mehr Zeit als im strengen Sinn nothwendig. Sei immer im Ernst, laß dein Motto „Die Herrlichkeit des Herrn" sein. Meide allen Leichtsinn, Narrentheidingen und Scherzreden. Laß dich nicht verführen von dem weiblichen Geschlecht, unterhalte dich sparsam mit ihnen, nehme keinen Schritt zum heirathen, ohne zuerst mit deinen Brüdern dich darüber besprochen zu haben. Glaube kein Gerücht von Jemanden, ohne ein Zeugniß und habe Acht wie du ihm Glauben schenkst. Spreche schlecht von Niemand, dieweil

dein Wort um ſich frißt wie der Krebs. Halte deine Gedanken in deiner Bruſt, bis du zu der Perſon kommſt die es angeht. Sage einem Jeden was du glaubſt, das ſich nicht an ſeinem Wandel und Betragen ziemet und das in der Liebe, ſobald als möglich, ſonſt wird es in deinem Herzen ſchwären. Uebe allen Fleiß, daß Feuer aus deinem Herzen zu werfen. Meide allen böſen Schein. Ein Prediger des Evangeliums iſt ein Knecht Aller. Schäme dich wegen nichts als nur vor der Sünde. Sei pünktlich in allen Sachen und ſuche nicht unſere Regeln zu verbeſſern, ſondern ſie zu halten. Du haſt nichts zu thun als Seelen zu Jeſu zu führen; darum, gib dich ganz als Opfer hin, Gottes Werk zu treiben, und gehe immer zu Solchen, welche deiner am meiſten bedürfen.

Merke! Es iſt nicht nur deine Pflicht, ſo oft zu predigen, und auf dieſe oder jene Gemeinſchaft Acht zu haben, und ſo viele Sünder zu Jeſu zu führen als möglich, ſondern ſie in der Heiligung ihrer Seelen aufzubauen, ſo viel in deiner Kraft ſtehet, ohne welche wird Niemand den Herrn ſchauen. Darum iſt es nothwendig, daß du die

Gnade, allen Glauben und Verſtand, der in dir iſt, in Anſpruch nimmſt. Handele in allen Dingen nicht nach deinem eigenen Gutdünken, ſondern als Einer, der dem Evangelium unterthan iſt — im predigen und beſuchen von Haus zu Haus — mit leſen, meditiren und beten.

VIII. Abſchnitt.

Von den Pflichten der Vorſtehenden Aelteſten.

Frage: Was ſind die Pflichten eines Vorſt. Aelteſten?

Ant.: 1. Zu reiſen und zu predigen auf dem Bezirk der ihm anvertraut iſt.

2. Allen Klaſſen vorzuſtehen, und die Ober-Aufſicht führen über die Aufſichts- und Probe-Prediger, Diakonen und Klaßführer.

3. Er ſoll die Vollmacht haben, in der Zwiſchenzeit, in dem laufenden Konferenzjahr, wenn die Noth es erfordert, um Prediger zu verſetzen, Prediger auf Probe aufzunehmen, und untreue

abzusetzen auf seinem Bezirk, nach den Vorschriften unserer Kirchen-Ordnung.

4. Er soll Acht haben, daß keine von seinen Bestellungen um Vierteljährliche Versammlungen zu halten, vernachlässigt werden; auch soll er nach seinem Gutdünken (grove) Busch-Versammlungen halten — predigen und ermahnen nach seinem besten vermögen und immer darauf bedacht sein, seinen Brüdern im Amt mit einem guten Exempel vorzustehen in aller Gottseligkeit.

5. Er soll besonders nachsehen, daß die Kirchen-Ordnung auf seinem Bezirk in allen ihren Theilen genau ausgeführt wird.

6. Er soll die Oberaufsicht haben über alle Klassen in seinem Bezirk.

7. Er soll, mit der Hülfe des Aufsichtspredigers, einmal im Jahr, Missions-Versammlungen halten an jedem Predigtplatz, und Kollekten heben für die Missions-Sache.

Fünftes Kapitel.

Von den Konferenzen.

Unsere Konferenzen sind:—

1. Vierteljährige.
2. Jährliche.
3. Allgemeine.

Die erste wird jedes Vierteljahr gehalten, auf jedem Arbeitsfelde.

Die zweite, jährlich, auf jedem Konferenzfelde.

Die dritte, alle vier Jahre, von der ganzen Gemeinschaft.

Alle Sitzungen müssen eröffnet und beschlossen werden mit Gesang und Gebet.

An den Konferenz-Zusammenkünften sollen sich Alle in der Furcht Gottes, als seine Arbeiter, versammeln. Es sollen alle Sachen offenherzig besprochen werden. Die Zeit zwischen den Sitz-

ungen ſoll von Allen im verborgenen Gebet zugebracht werden für ſich ſelbſt und Eins für das Andere; und beſonders ſoll gebetet werden um die Leitung und Führung Gottes in den Konferenz-Geſchäftsſachen.

I. Abſchnitt.

Von den vierteljährlichen Konferenzen.

1. Frage: Wer ſind die Glieder von den vierteljährlichen Konferenzen?

Antwort: Alle Brüder, die als Glieder aufgenommen ſind.

2. F.: Wer ſoll die Zeit und den Ort beſtimmen?

A.: Der Vorſtehende Aelteſter ſoll die Zeit auf jeden Bezirk beſtimmen, und die vierteljährliche Konferenz ſoll den Ort beſtimmen.

3. F.: Wer ſoll der Vorſitzer ſein?

A.: Der Vorſtehende Aelteſter; aber wenn er nicht gegenwärtig ſein kann, ſoll der Auffichts Prediger ſeine Stelle einnehmen.

Die Konferenz soll sich einen Schreiber für die Sitzung erwählen.

Dann die Untersuchung.

Zuerst sollen die Sonntagschul-Superintendenten, dann die Klaßführer, Diakonen, Probe- und Aufsichts-Prediger untersucht werden, ob sie treu, gottesfürchtig und untadelhaft sind in ihrem Wandel und in Dem, das ihnen anvertraut ist, und auch ob die Glieder sich anständig und gottesfürchtig betragen haben.

———o———

II. Abschnitt.

Von den jährlichen Konferenzen.

Geschäfts-Programm.

1. Die Prediger sollen ihre Berichte eingeben.

2. Ein jeder Prediger soll untersucht werden, wie sein moralisches und amtliches Betragen gewesen, ob er gesucht hat so viel als möglich seine Zeit mit der Verbreitung des Wortes Gottes zu-

zubringen, nach Titus 1, 7–9, und 2 Tim. 2, 15; wenn sich Klagen vorfinden, so soll der Verklagte in der Gegenwart von der Konferenz verhört werden; dann soll er ermahnt, oder ihm einen Rath mitgetheilt werden, nachdem die Angelegenheit es erfordert. Sollte aber die Ermahnung oder der gute Rath nichts helfen in keinem Fall, so soll der Betreffende ausgeschlossen werden.

3. Die vierteljährlichen Konferenz-Verhandlungen sollen untersucht werden.

4. Was sind die statistischen Berichte dieser Konferenz?

---

1. Wie viele geordinrite Prediger?

2. Wie viele Probe-Prediger?

3. Sind welche auf der Probe, die ordinirt werden sollen?

4. Wie viele haben Anspruch gemacht, um zu predigen?

5. Wie viele Diakonen?

6. Sind Diakonen auf Probe, die ordinirt werden sollen?

7. Wie viele Glieder sind im vergangenen Jahre gestorben?

8. Wie viele haben sich losgesagt?

9. Wie viele sind weggezogen?
10. Wie viele sind ausgeschlossen worden?
11. Was ist die Zahl der Neubekehrten?
12. Die Zahl der Getauften?
13. Die Zahl, die aufgenommen wurden?
14. Die Gesammte Zahl der Gliederschaft?
15. Die Zunahme?
16. Die Abnahme?
17. Die Zahl der Kirchen?
18. Die Zahl der Predigt-Plätze?
19. Sind neue Predigt-Plätze?
20. Wie oft wurde gepredigt?
21. Wie oft wurden die Gebetsversammlungen besucht?
22. Wie oft wurden die Klassen besucht?
23. Sind neue Klassen organisirt worden?
24. Zahl der Klaßführer?
25. Zahl der Sonntag-Schulen?
26. Zahl der Beamten und Lehrer?
27. Zahl der Schüler?
28. Wie oft wurden die Sonntag-Schulen besucht?
29. Sind neue Sonntag-Schulen organisirt worden?

30. Wie viel ist während des Jahres eingegangen für die Unterstützung der Prediger?

31. Wie viel in Geld?

32. Wie viel in anderen Sachen?

33. Was ist für die Heim-Mission collectirt worden?

34. Was sind die Collecten für die Sonntag-Schulen?

35. Bringe einen geschriebenen Plan von deinen Predigtplätzen, um ihn deinem Nachfolger zu überliefern.

36. Namen des Predigers.

---

5. Wer sind die Prediger, die willens sind um zu reisen nach dem Plan der Konferenz und unserer Kirchenordnung, und wie viele sind ihrer?

6. Was ist in der Missionssache zu thun?

7. Wer sind die Prediger, die kürzlich von der vierteljährlichen Konferenz an die jährliche empfohlen worden sind?

8. Wie sind die Felder unter die Prediger vertheilt?

9. Erwählung der Beamten.

10. Wo und wann soll die nächste Konferenz gehalten werden?

11. Haben die Prediger ihren Nachfolgern genügende Auskunft gegeben, sowie geschriebene Pläne von ihren Arbeitsfeldern?

12. Sind sonst noch irgend welche Geschäfte vorzunehmen?

13. Nachdem die Verhandlungen dieser Konferenz pünktlich notirt, und angenommen von den Gliedern als ein Zeugniß ihrer Einwilligung und Gehorsam, als in der Gegenwart Gottes, sollen sie (nach dem Schluß) alle mit Freude und im Frieden ihre Felder bedienen.

———o———

III. Abschnitt.

Von der allgemeinen Konferenz.

Frage: Wer sind die Glieder von der allgemeinen Konferenz?

Antwort: 1) Die Vorstehenden Aeltesten, 2) die Editoren, 3) der Agent von der Buchhandlung, 4) ein Delegat von je zwei Hundert (200) Gliedern, welche erwählt werden sollen an der letzten jährlichen Konferenz im allgemeintn Konferenz-Termin,

Frage: Wer soll die Aufsicht führen über die allgemeine Konferenz?

Antwort: Aus der Zahl der Vorstehenden Aeltesten soll ein Vorsitzer erwählt werden.

Geschäfts-Programm.

1. Wer sind die Delegaten?
2. Wie viele sind es?
3. Der Vortrag vom Vorsitzer.
4. Was ist die gesammte Statistik der Kirche?
5. Die Verhandlungen von unseren jährlichen Konferenzen müssen untersucht werden.
6. Sind Empfehlungen da, von den jährlichen Konferenzen, in Hinsicht von den Regeln, Ritualien und Regulationen unserer Kirche?
7. Ist etwas zu thun in Hinsicht von den Regeln und Regulationen um Gelder zu sammeln und zu ersparen in unserer Kirche?
8. Wie sind die Arbeits-Felder von der jährlichen Konferenz zertheilt, und wie heißen sie?
9. Welche Bücher sollen gedruckt werden, und was ist der Bericht von der Druckanstalt und dem Verlagshaus?

10. Erwählung den Beamten von der Druckanſtalt und des Verlagshauſes.

11. Sind ſonſt noch welche Geſchäfte in Hinſicht der Druckanſtalt und des Verlagshauſes?

12. Was iſt zu thun in der Miſſionsſache?

13. Was iſt zu thun in der Sonntagſchul-Sache?

14. Erwählung von Vorſitzer und Schreiber.

15. Sind ſonſt noch welche Geſchäfte vorzunehmen?

16. Wo und wann ſoll die nächſte Conferenz gehalten werden?

17. Nachdem die Verhandlungen dieſer Conferenz pünktlich notirt, und angenommen von den Gliedern als ein Zeugniß ihrer Einwilligung und Gehorſam, als in der Gegenwart Gottes, ſollen ſie (nach dem Schluß) alle mit Freude und im Frieden ihre Felder bedienen.

Sechstes Kapitel.

—o—

Von den Sonntagschulen.

Ihre Regeln und Verwaltung.

1. In unserer Gemeinschaft sollen Sonntagschulen organisirt werden, welche (wo möglich) jeden Sabbath an einer schicklichen Stunde zusammenkommen sollen, um religiösen Unterricht zu empfangen nach der Lehre unserer Kirchenordnung und auf Grund des Wortes Gottes.

2. Wenn es für gut angesehen wird, daß eine Schule organisirt werden soll, so soll der Aufsichts-Prediger es an der vierteljährlichen Conferenz bekannt machen, und wenn diese es für gut ansieht, so soll mit der Organisirung einer Schule vorangeschritten, und die Beamten und Lehrer gewählt werden.

3. Die Aufsicht von der Schule soll dem Superintendenten und dem Aufsichts-Prediger überlassen sein. Der Superintendent soll jährlich an einer regelmäßigen Versammlung von den Gliedern erwählt werden.

4. Die Pflichten des Superintendenten sind wie folgt: Er soll nachsehen, daß die Schule immer zur rechten Zeit eröffnet, fortgeführt, und auch beschlossen wird, und daß jede Klasse mit einem Lehrer versehen wird, welcher einen guten christlichen Charakter hat. Er soll die Schüler in Klassen eintheilen, und nach dem daß sie Fortschritte machen, nachsehen, daß sie stets in ihren richtigen Stellen sind. Er soll der vierteljährlichen Conferenz einen statistischen sowie andere nöthigen Berichte abstatten. In allen nöthigen Fällen soll er sich bei dem Aufsichts-Prediger um Rath befragen. Wenn der Snperintendent nicht gegenwärtig sein kann, so soll der Gehülfs-Superintendent seine Stelle einnehmen. Die Pflichten von den andern Beamten sind nach dem, daß ihr Amt es erfordert.

5. Der Prediger soll sich einmal in der Woche mit den Beamten und Lehrern versammeln, um

die Lection für den kommenden Sabbath zu lernen. Wo er aber nicht gegenwärtig sein kann, so soll der Superintendent seine Stelle einnehmen.

6. Es soll nichts in die Schule eingeführt werden ohne die Zustimmung der vierteljährlichen Conferenz.

7. Sollten Schwierigkeiten vorkommen, die nicht von der Schule beseitigt werden können, so sollen sie der vierteljährlichen Conferenz überlassen werden.

Siebentes Kapitel.

—o—

Vom Kirchenbau und dem Plan wie voranzuschreiten.

Frage: Ist einiger Unterricht nothwendig in Hinsicht vom Bau der Kirchen?

Antwort: Alle unsere Kirchen sollen einfach und anständig, aber so wohlfeil als möglich gebaut werden, und die Sitze sollen frei sein.

F.: Wie sollen die Rechtstitel von dem Kirchen-Eigenthum versichert und übertragen werden?

A.: An ein Trustee-Board und ihre Nachfolger, in Verwahrung, als das Eigenthum von der Evan. Vereinigten Mennoniten Gemeinschaft.

F.: Wer soll das Trustee-Board einsetzen?

A.: Die vierteljährliche Conferenz soll ein Trustee-Board von drei oder mehreren scharfsin-

nigen Personen erwählen, im Einverständniß mit den darauf bezüglichen Landesgesetzen.

F.: Wie lange soll ein solches Trustee-Board dienen?

A.: So lange als die vierteljährliche Conferenz es für gut ansieht. Soll es aber nicht mehr für gut angesehen werden, so sollen andere Personen erwählt werden. Im Falle, daß der Eine oder der Andere sterben sollte, oder von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, oder sein Amt niederlegte, so sollen die vacanten Stellen durch neue Erwählungen von der vierteljährlichen Conferenz ausgefüllt werden. Es soll keine Person zu einem Trustee erwählt werden, die nicht ein Glied unserer Gemeinschaft ist.

Wo es von den Geschwistern für gut angesehen wird, auf einem Arbeitsfelde ein Stück Land zu kaufen, um ein Kirchen-Haus oder Wohnung für den Prediger darauf zu bauen, oder einen Begräbnißplatz einzurichten, soll es die Pflicht der Beamten sein, es an der vierteljährlichen Conferenz bekannt zu machen.

F.: Wie soll der Trustee-Board sein Amt verwalten?

A.: Es soll keinem Trustee-Board erlaubt sein, ein Grundeigenthum zu kaufen oder ein Haus anfangen zu bauen, ohne zuerst einen unantastbaren Besitztitel dafür gesichert zu haben. Ferner soll das Committee einen Ueberschlag der Kauf- oder Baukosten machen, und die veranschlagte Summe soll gesichert sein, ehe der Kauf oder Bau eines solchen Gebäudes angefangen werden darf. Sobald aber die Summe gesichert ist, so können sie, nach den Vorschriften der vierteljährlichen Conferenz, vorwärts schreiten.

Der Trustee-Board soll sich jährlich, oder öfters, wenn es für gut angesehen wird, versammeln. Sie sollen einen Vorsitzer, Schreiber und Schatzmeister erwählen. Es soll die Pflicht des Schreibers sein, eine genaue Rechnung von allen Geschäftssachen in einem Buch zu notiren, welches immer offen sein soll, damit es von der vierteljährlichen Conferenz untersucht werden kann. Der Schatzmeister soll alle Gelder empfangen von dem Kirchen-Haus, der Prediger-Wohnung und des Begräbnißplatzes, und soll das Geld nach den Anweisungen des Boards

auszahlen, und an ihren verschiedenen Versamm-
lungen einen Bericht abstatten.

Der Board soll einen jährlichen Bericht an die vierteljährliche Conferenz machen.

Achtes Kapitel.

—o—

Von Vermächtnissen.

Sollte Jemand aus liebe zum Werk des Herrn einen Verlangen haben, etwas in ihrem letzten Testament an die Evangelische Vereinigte Mennoniten Gemeinschaft zu vermachen, sei es Geld oder den Werth in Geld, so soll es an die jährliche Conferenz zahlbar gemacht werden, um es nach dem Wunsch der Geber zu verbrauchen: sei es in der Missionssache, oder zur Unterstützung der Prediger. Es kann aber auch der Conferenz überlassen werden, um es zu gebrauchen wo es am Nothwendigsten sein mag, um das Wort Gottes auszubreiten.

Inhalt.

Seite.

Vorwort 3
Vom Urſprung der Evangeliſchen Vereinigten Mennoniten Gemeinſchaft 6
Vom Urſprung der Reformirten Mennoniten. 6
Vom Urſprung der Neuen Mennoniten 8
Vom Urſprung der Evangeliſchen Mennoniten 9

Erſtes Kapitel.

Von den Glaubens-Artikeln 12
Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, und des Menſchen 12
Vom Fall des Menſchen 13
Von der Wiederherſtellung des Menſchen 14
Vom Wort, oder dem Sohne Gottes, welcher Menſch geworden iſt 14
Von dem Heiligen Geiſt 15
Von der Heiligen Schrift 16
Von der Erbſünde 16
Vom freien Willen 17
Von der wahren Buße 18
Vom Glauben 19
Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt ... 19

Seite.
Von der Heiligung oder christlichen Vollkommenheit 20
Von guten Werken 21
Von Sünden nach der Rechtfertigung 22
Von der Kirche Jesu 23
Von der Taufe 24
Vom Abendmahl des Herrn 24
Vom Fußwaschen 26
Von der Ehe ..... 26.
Von der Obrigkeit 27
Von der Gegenwehr 28
Vom Eidschwören 30
Von dem Ruf zum Predigt-Amt 31
Vom jüngsten Gericht 32

Zweites Kapitel.

Von den allgemeinen Regeln 35
Vom öffentlichen Gottesdienst 35
Vom allgemeinen Gottesdienst 35
Von den speziellen oder anhaltenden Versammlungen 36
Von den Gebets-Versammlungen 37
Von den Bekenntniß-Versammlungen 38
Von der Aufnahme der Glieder 38
Von den Pflichten der Glieder 39
Vom Gesang 40
Von der Kleidung 41

Seite.
Vom berauschenden Getränke 42
Von fröhnenden Leidenschaften..... 43
Von geheimen Gesellschaften 43
Von der Gleichstellung mit der Welt 44
Vom Verhör, Schuldig befinden und Ueberführen, Suspendiren oder Ausschließen unordentlicher Personen von der Gemeinschaft oder den Kirchen-Vorrechten 45

Drittes Kapitel.

Die Liturgie..... 49
Ordnung bei Verwaltung der Taufe 49
Ordnung von den Vierteljahrs-Versammlungen..... 50
Ordnung von der ehelichen Einsegnung 51
Von der Begräbnißfeier 53
Von der Einweihung einer Kirche 54
Von der Ordination von Aeltesten..... 57
Von der Ordination von Diakonen.. 61

Viertes Kapitel.

Von den Beamten, ihre Wahlen und Pflichten 65
Beamten 65
Von der Wahl der Beamten 65
Von der Art und Weise, wie Prediger auf Probe anzunehmen sind..... 66

Seite.

Von den Klaßführern, ihre Eigenschaften und Pflichten 67
Von den Eigenschaften und Pflichten der Diakonen 69
Von den Pflichten der Probe-Prediger 71
Von den Pflichten der Reisenden Prediger ... 71
Von den Pflichten der Vorstehenden Aeltesten. 74

Fünftes Kapitel.

Von den Konferenzen 76
Von den vierteljährlichen Konferenzen 77
Von den jährlichen Konferenzen 78
Von der allgemeinen Konferenz 82

Sechstes Kapitel.

Von den Sonntagschulen 85

Siebentes Kapitel.

Vom Kirchenbau und dem Plan, wie voranzuschreiten 88

Achtes Kapitel.

Von Vermächtnissen 92

Das Ende.

EVANGELICAL United Men-
nonites.
  Die Glaubens-Lehre
und Kirchenzucht-
_-Ordnung.

718
Menn
E92g(
1800